

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Burg – St. Michaelisdonn**

### **Besetzung der Stellen einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes sowie einer stellv. Schiedsfrau / eines stellv. Schiedsmannes**

Im Schiedsgerichtsbezirk Burg-St. Michaelisdonn sind die Stellen einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes sowie einer stellv. Schiedsfrau / eines stellv. Schiedsmannes im Laufe des Jahres 2018 neu zu besetzen.

Das Schiedsamt dient zur Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über sonstige Ansprüche aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzungen der persönlichen Ehre.

Die Schiedsfrau / der Schiedsrichter und deren Stellvertreter werden vom Amtsausschuss für fünf Jahre gewählt.

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sind ehrenamtlich tätig. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können in entsprechenden Lehrgängen erworben werden.

Das Amt kann nicht bekleiden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. In das Amt soll nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, nicht in dem Schiedsgerichtsbezirk wohnt oder durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Krohn, tagsüber erreichbar unter 04825 930515 oder der Schiedsrichter, Herr Ingo Maaßen unter 04825 1760.

Wer an der vorgenannten Tätigkeit interessiert ist, kann sich für das Schiedsamt zur Wahl stellen. Bewerbungen werden bis zum 29.06.2018 an das Amt Burg-St. Michaelisdonn, Der Amtsvorsteher, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.) erbeten.

Burg (Dithm.), den 14.06.2018

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
Der Amtsvorsteher  
i.A. Stammer